

Kundmachung.

Da bei der ledigen Handarbeiterin Johanna Ruß, von Ober-Deßitz in Nieder-Oesterreich gebürtig, 28 Jahre alt, katholisch, bei einer am 5. d. M. vorgenommenen Hausdurchsuchung ein Säbel mit Stahlscheide vorgefunden ward, und dieselbe durch ihr eigenes Geständniß überwiesen ist, diese Waffe seit dem Monate November v. J. trotz aller seither ergangenen Aufforderungen und Warnungen wissentlich verheimlicht zu haben, so ist dieselbe in dem über sie abgehaltenen Kriegsrechte zu sechsmonatlichem Stockhausarreste in Eisen verurtheilt, dieses kriegsrechtliche Erkenntniß aber hierstellig auf viermonatlichen Stockhausarrest ohne Eisen gemildert und demgemäß kundgemacht worden.

Johann Kerner, von Grefeld in Rheinpreußen gebürtig, 44 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Fabrikswerkführer; — Leopold Herbeck, von Broeschtsh Boborisch in Böhmen gebürtig, 27 Jahre alt, katholisch, ledig, Schneidergeselle, — und Johann Praller, von Wien gebürtig, 28 Jahre alt, katholisch, ledig, Bandmacher, sind bei geseßlich erhobenem Thatbestande und hergestelltem Beweise in dem über sie abgehaltenen Kriegsrechte unter Berücksichtigung ihres zum Theile trunkenen Zustandes, ersterer wegen Majestäts beleidigender Aeußerungen zu achtmonatlichem, Herbeck wegen aufreizender Reden zu zehnwochentlichem und letzterer wegen öffentlicher Insultirung eines k. k. Soldaten zu dreiwöchentlichem Stockhausarreste in Eisen verurtheilt, und diese kriegsrechtlichen Erkenntnisse mit Ausnahme jenes über Kerner, dessen Strafurtheil auf sechsmonatlichen Stockhausarrest in Eisen gemildert ward, hierstellig bestätigt und kundgemacht worden.

Wien am 21. April 1849.



Von der k. k. Militär-Central-
Untersuchungs-Commission.

